

Geschäftszahl: 2020-0.261.691

19/8Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 16. April 2020 betreffend ein Gesetz über die aufgrund des Auftretens von COVID-19 erforderliche Anpassung des landesgesetzlich geregelten Abgabenrechts (Tiroler COVID-19-Anpassungsgesetz Abgaben)

Der Landeshauptmann von Tirol hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 17. Juni 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol das angeschlossene Schreiben zu richten.

14. Mai 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA Bundesminister

Bundesministerium Finanzen

bmf.gv.at

BMF – Abteilung II/3 Post.ii-3@bmf.gv.at

Dr. Eduard Trimmel Sachbearbeiter

Eduard.Trimmel@bmf.gv.at +43 1 51433 502086 Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>Post.ii-3@bmf.gv.at</u>.

An den Herrn Landeshauptmann von Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3 6020 Innsbruck

Geschäftszahl:

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 16. April 2020 betreffend ein

Gesetz über die aufgrund des Auftretens von COVID-19 erforderliche

Anpassung des landesgesetzlich geregelten Abgabenrechts (Tiroler COVID-

19-Anpassungsgesetz Abgaben);

Ihr Schreiben vom 17.04.2020, Zl. 1063/2/9-2020

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt